

# Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seszenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

**Tageblatt** für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigepreis: die kleinformatige Seite 12 Pfennige. Inamtlischen Teile die gepolte Seite 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Sernspracher Nr. 210.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

61. Jahrgang.

Nr. 182.

Sonnabend, den 8. August

1914.

Des heutigen Vortages wegen erscheint vorliegende Nummer in beschränktem Umfang.

## Errichtung eines Nachweisebureaus.

Am heutigen Tage ist als selbständige Abteilung des Kriegsministeriums ein **Nachweise-Bureau**

gebildet worden.

Geschäftsräume: Dresden-N., Königstraße 15.

Geschäftszeit: für mündliche Auskunftserteilung Wochentags von früh 9 bis nachmittags 3 Uhr, Sonn- und Feiertags von vormittags 11 bis mittags 1 Uhr.

Das Bureau veröffentlicht die Verlustlisten und erteilt Auskunft über den Verbleib von Personen, die dem deutschen, einem verbündeten oder dem feindlichen Heere angehören, soweit hierüber Angaben zu erlangen sind.

Aufschrift für an das Bureau zu richtende Postsendungen:

An das Königlich Sächsische Kriegsministerium,

Nachweise-Bureau

Dresden-N. 6, Königstraße 15.

Die Postsendungen sind frei zu machen, insofern sie nicht von Behörden oder Personen ausgehen, die nach dem Gesetze in Militärangelegenheiten Postfreiheit genießen.

Bei den Postanstalten werden Postkartenformulare (mit Rückantwort) zu Anfragen an das Nachweise-Bureau vorrätig gehalten. Preis der Doppelparte 1 Pfennig. Diese Postkarten werden portofrei durch die Reichspost befördert.

Dresden, den 4. August 1914.

**Kriegsministerium.**

## Aufruf!

Unter den im Lande befindlichen Ausländern, besonders Russen, befindet sich eine große Zahl Leute, von denen Spionage und Störung unserer Mobilmachung zu beforgen ist. Während man die russischen Landarbeiter ihre Arbeit ungehindert verrichten lassen soll, ist es notwendig, besonders die im Lande studierenden und die lebhaften unruhigen Elemente scharf zu beobachten.

Ich fordere die Bevölkerung auf, sich an der Ueberwachung derselben zu beteiligen und bei dringendem Verdachte für Festnahme und Ablieferung an die Zivilbehörden zu sorgen.

Der Schutz unserer Eisenbahnen, Telegraphen und Bahnhöfe verlangt für die nächste Zeit die größte Aufmerksamkeit.

Leipzig, 4. August 1914.

**Der kommandierende General.**

(gez.) v. Raffert.

## Bekanntmachung.

Das Betreten der **Bahnanlagen**, sowie das **Verweilen** auf und unter **Bahnbrücken** und **Strassenbrücken**, insbesondere solchen, die über **Bahnanlagen** führen, wird **unbefugten** unterlagt.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Schwarzenberg, den 6. August 1914.

**Die königliche Amtshauptmannschaft.**

## Bürgerwehr.

Der Stadtrat hat die Militärvereine, die Turner und Feuerwehr und die Schützen ersucht, unter Leitung des Herrn Turnlehrer **Löbner** hier eine **Bürgerwehr** zu bilden. Unruhige Zeiten erfordern eben außergewöhnliche Maßregeln. Von der Notwendigkeit einer Organisation wird sich jeder überzeugt haben. Man wird sich auch gefast haben, daß der Krieg jeden Augenblick Unermutetes bringen und ein Eingreifen der Bürger — und zwar unter Umständen auch ein **bewaffnetes** Eingreifen unter Einsetzung von Leib und Leben — gebieten kann.

Diese feste Organisation soll durch die Bürgerwehr geboten werden. Sie wird vom Stadtrat ausdrücklich anerkannt, verpflichtet und bevollmächtigt. Wer sich ihren Anordnungen im öffentlichen Interesse widersetzt, widersteht sich dem Stadtrat und muß die jetzt besonders harten Folgen tragen. Die Bürgerwehr ist nicht etwa eine Spielerei, sie stellt ihre Zeit und ihre Kraft Tag und Nacht zur Verfügung und hat im Notfall sogar ihr Leben zu riskieren. Gewiß gereicht dieser freiwillige Dienst für die Allgemeinheit allen Beteiligten zur Ehre und ist demgemäß hoch zu bewerten. Er zeigt, daß auch der Zurückbleibende sich sehr nützlich machen kann. Es möchte aber auch die übrige Bürgerchaft darüber klar sein, daß diese Verpflichtung jeden Bürger zunächst moralisch trifft. Sie kann aber besonders in Kriegzeiten auch **aufgelegt** werden.

Wir bitten solche Bürger, die mit dem Gewehr sorgsam und sachgemäß umzugehen verstehen, ihre Dienste der Bürgerwehr noch zur Verfügung zu stellen und erwarten auch von den anderen, daß sie sich stellen, um in der Bürgerwehr andere Dienste zu tun, oder daß sie wenigstens pecuniäre Opfer für die Bürgerwehr bringen. Während nun alle die, welche der Bürgerwehr angehören, zum Waffentragen ermächtigt sind, muß allen anderen das **Waffenführen ohne Waffenschein** ausdrücklich untersagt werden. Die Nichtbefolgung des Verbots zieht Strafe nach sich, die in solcher Zeit schwer ausfällt. Wir hoffen,

## Der Weltentrieg.

Schon heute läßt sich fast mit Bestimmtheit sagen, daß Rußland und seine Macht stark überschätzt ist und daß man auch jetzt noch in allen Ländern, die uns den Fehdehandschuh zugeworfen haben, eine ängstliche Abneigung empfindet, mit uns die Waffen zu kreuzen. Die Einmütigkeit, mit der Deutschland spontan einsetzte, muß alle Welt verblüfft und stübzig gemacht haben, und wir dürfen wohl ohne Ueberhebung sagen,

daß man dem Deutschtum solange nichts wird anhaben können, solange es einig und entschlossen mit dem Degen in der Faust dasteht. Auch der heutige Tag hat naturgemäß noch nicht viel Wesentliches bringen können, da ja alle Mächte noch mit dem Aufmarsch ihrer Armeen beschäftigt sind. Immerhin ist eine Reihe kleiner zum Teil recht erfreulicher Meldungen eingegangen. Zunächst scheint festzustehen, daß es an der russischen Grenze geradezu toll aussehen muß. Kein kriegerischer Versuch der Russen glückt und Furcht vor dem Kriege

läßt viele Soldaten desertieren. So wird telegraphiert:

**Berlin, 6. August.** Bei Schwidern, östlich von Johannsburg, und bei Gradlen, zwischen Lautenburg und Soldau, versuchten russische Kavalleriedivisionen den deutschen Grenzschutz zu durchbrechen. Sie wurden abgewiesen und auf russisches Gebiet, wie bei Soldau unter dem Verlust einer Brigade, zurückgeworfen. Russische Kavalleriedivisionen erlitten beim Zurückgehen nach Rußland bei Reidenburg weitere Verluste.

daß die Bürgerschaft die Organisation der Bürgerwehr begrüßt und sie aus allen Kreisen durch Freiwillige stärkt, denn augenblicklich werden sehr starke Ansprüche an sie gestellt. — Die Mitglieder der Bürgerwehr sind gekennzeichnet durch eine weiße Armbinde mit der Aufschrift „Stadtrat Eibenstock.“  
Eibenstock, den 5. August 1914.

**Der Stadtrat.**  
Hesse.

## Anmeldung für die Bürgerwehr.

Wer sich dem Dienst in der Bürgerwehr widmen will, bewirkt seine Anmeldung im Geschäftszimmer des Kommandos, Rathaus, Bibliothek, 2—3 Uhr nachmittags.  
Eibenstock, den 6. August 1914.

**Das Kommando.**

## Bürgerwehr Eibenstock.

Die angemeldeten Mannschaften werden  
**Sonnabend, den 8. August, nachm. 5 Uhr**  
verpflichtet.  
Meldung im Geschäftszimmer des Kommandos.  
Eibenstock, den 7. August 1914.

**Der Stadtrat.**  
Hesse.

## Der frühere Hirschberg'sche Garten

zwischen **innere Auerbacher Straße, Rathausplatz u. Haberleithe** ist zu **verpachten**. Angebote bis 15. d. s. Monats erbeten.

**Der Stadtrat.**

**Sonnabend, den 8. August 1914,**

**vormittags 11 Uhr**

sollen im Versteigerungslokal des Kgl. Amtsgerichts hier **1 Geldschrank, 1 Schreibtisch** und **1 Ledertafel** gegen sofortige Barzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Eibenstock, den 7. August 1914.

**Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.**

## An die Industrie- und Handelswelt!

Die Handelskammer Plauen erwartet von den Industriellen und Kaufleuten ihres Bezirks, daß sie in der jetzigen schweren Zeit **ruhig Blut bewahren** und ihre Betriebe in möglichst weitgehendem Umfang **aufrecht erhalten**. Auf jeden Fall sollten Entlassungen von Angestellten u. Arbeitern, die auch im Kriegsfall im allgemeinen nur unter Innehaltung gesetzlicher u. vertragsmäßiger Kündigungsfristen zulässig sind, vermieden werden. Wo sich solche trotzdem nicht umgehen lassen, muß versucht werden, diese Kräfte vorübergehend der Landwirtschaft zuzuführen, da die Bergung der Ernte von größter Wichtigkeit ist.

Zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe muß die Industrie aber auch tatkräftig von ihren Abnehmern unterstützt werden. Letztere sollten daher den Fabrikanten keine Schwierigkeiten bereiten, insbesondere die Versuche unterlassen, Aufträge zu annullieren, wozu sie unserer Auffassung nach nicht berechtigt sind.

Vermieden werden muß ferner alles, was die Lage der Banken, deren Hilfe die Industrie in so schwerer Zeit in ganz besonderem Grade bedarf, ungünstig beeinflussen könnte. Das nicht unbedingt notwendige Zurückhalten und Abheben von Barmitteln, durch das der Geldverkehr in schwerster Weise getroffen und auch die Auszahlung von Löhnen und Gehältern unnötigerweise beeinträchtigt wird, sollte unter allen Umständen unterbleiben.

Plauen, den 5. August 1914.

**Die Handelskammer.**

**Wächter, Vorsitzender. Dr. Dietrich, Syndikus.**